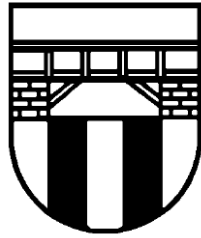


Gemeinde Erndtebrück



Gesamtabschluss

zum 31.12.2015

Inhaltsübersicht:

Teil A: Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung

Teil B: Gesamtanhang mit

- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtforderungsspiegel
- Gesamtanlagenspiegel

Teil C: Gesamtlagebericht mit

- Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

Teil D: Beteiligungsbericht

Teil A:

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2015

AKTIVA

PASSIVA

	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR		Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen						1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			21.296,16		19.503,42	1.1 Allgemeine Rücklage	18.567.937,55		20.045.444,83
1.2 Sachanlagen						1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		1.409.181,58
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						1.3 Gewinnvortrag	277,47		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	1.821.774,39				1.848.270,00	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.650.123,51		-2.963.643,26
1.2.1.2 Ackerland	32.254,74				37.524,20				
1.2.1.3 Wald, Forsten	114.385,05				115.913,70		14.918.091,51		18.490.983,15
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	329.310,70				340.062,70				
1.2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	77.092,60				74.664,30				
		2.374.817,48			2.416.434,90				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						2. Sonderposten			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	823.384,65				844.899,11	2.1 für Zuwendungen	21.757.548,68		21.564.777,07
1.2.2.2 Schulen	8.941.071,27				9.208.394,42	2.2 für Beiträge	5.168.227,35		5.363.810,87
1.2.2.3 Wohnbauten	596.746,78				171.058,06	2.3 für den Gebührenaussgleich	386.309,03		405.159,02
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.457.241,59				11.808.024,14	2.4 Sonstige Sonderposten	75.954,80		77.761,62
		21.818.444,29			22.032.375,73				27.411.508,58
1.2.3 Infrastrukturvermögen						3. Rückstellungen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.650.500,21				2.663.319,28	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	5.892.648,00		5.605.929,00
1.2.3.2 Brücken	911.322,48				928.655,22	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	60.000,00		15.000,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.888.598,48				23.175.347,81	3.3 Sonstige Rückstellungen	470.200,00		473.000,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	13.277.840,53				13.975.111,43				
1.2.3.5 Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen	4.068.881,82				3.954.743,79				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.833.032,55				1.827.099,00				
		45.630.176,07			46.524.276,53				6.422.848,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		51.452,18			52.728,32				6.093.929,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7,00			7,00	4. Verbindlichkeiten			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.244.933,45			937.670,70	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		958.854,90			860.198,46	4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	14.411.994,70		14.797.269,49
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		386.228,27			703.585,85	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.200.000,00		5.650.000,00
		72.464.913,64			73.527.277,49	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.000.000,00		2.000.000,00
1.3 Finanzanlagen						4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.280,73		611.301,26
1.3.1 Beteiligungen		2,00			2,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	109.998,91		47.633,83
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens		100.219,02			88.327,10	4.6 erhaltene Anzahlungen	199.806,96		298.832,90
1.3.3 Ausleihungen						4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	215.110,90		550.828,61
1.3.4 sonstige Ausleihungen		683.075,19			705.754,77				26.409.192,20
		783.296,21			794.083,87				23.955.866,09
			73.269.506,01		74.340.864,78	5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.006.779,83	1.000.852,26
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte			435.471,81		435.741,74				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	70.488,68				81.898,35				
2.2.1.2 Beiträge	226.945,08				375.279,71				
2.2.1.3 Steuern	600.511,39				290.189,94				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	848,75				12.171,51				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	270.432,94				130.780,33				
		1.169.226,84			890.319,84				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	60.986,25				108.720,93				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00				0,00				
2.2.2.3 gegen Beteiligungen	77.414,01				0,00				
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	0,00				0,00				
		138.400,26			108.720,93				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		34.887,37			95.407,35				
			1.342.514,47		1.094.448,12				
2.3 Liquide Mittel			793.525,10		819.315,58				
				2.571.511,38	2.349.505,44				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				303.934,01	262.768,86				
				76.144.951,40	76.953.139,08				
							76.144.951,40		76.953.139,08

Gesamtergebnisrechnung 2015

		Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.007.302,94	10.483.203,58
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.232.063,33	1.609.648,04
3.	+ Sonstige Transfererträge	452.057,74	493.530,79
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungen	3.694.474,81	3.745.931,26
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.342,36	142.817,22
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	543.858,26	512.010,23
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	668.679,61	373.680,89
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	71.445,94	42.594,60
9.	+ Bestandsveränderungen	0,00	2.298,40
10.	= Ordentliche Erträge	17.800.224,99	17.405.715,01
11.	- Personalaufwendungen	3.331.394,37	3.423.178,33
12.	- Versorgungsaufwendungen	274.044,83	375.855,53
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.505.099,16	3.711.966,70
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	2.898.820,03	2.890.895,84
15.	- Transferaufwendungen	9.193.775,14	8.969.726,33
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	746.655,60	887.875,53
17.	= Ordentliche Aufwendungen	19.949.789,13	20.259.498,26
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 - 16)	-2.149.564,14	-2.853.783,25
19.	+ Finanzerträge	11.591,65	11.059,79
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	825.670,77	807.400,05
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 18 und 19)	-814.079,12	-796.340,26
22.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 17 und 20)	-2.963.643,26	-3.650.123,51
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)	0,00	0,00
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)	-2.963.643,26	-3.650.123,51
 <u>Nachrichtlich:</u>			
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
+	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	22.900,48	84.525,66
+	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
-	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenstä	464.306,61	7.293,79
-	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
=	Verrechnungssaldo	-441.406,13	77.231,87
 Erträge Auflösung SoPo			
	Gemeinde	1.192.013,77	1.174.582,65
	Ww	61.236,25	76.941,82
		<u>1.253.250,02</u>	<u>1.251.524,47</u>

Teil B:

Gesamtanhang mit

- **Gesamtfinanzrechnung**
- **Gesamtforderungsspiegel**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtanlagenspiegel**

Gesamtanhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2015

1. Vorbemerkungen

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) in Verbindung mit § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr, für den Abschlussstichtag 31. Dezember, einen Gesamtabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. In dem Gesamtabschluss werden die Einzelabschlüsse der Gemeinde und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist so darzustellen, als ob die Kommune und die verselbstständigten Aufgabenbereiche insgesamt eine einzige Organisation wären (Einheitsgrundsatz gem. § 297 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB)). Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtanhang als Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabschlusses enthält insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung. Die Informationsstruktur des Gesamtanhangs soll dazu beitragen, dass der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Der Gesamtanhang soll neben einer Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen.

Bei der Aufstellung des ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2010 waren keine Anpassungen von Ansatz und Bewertung bzw. Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten notwendig. Das gilt auch für den Gesamtabschluss zum 31.12.2015.

Beim Wasserwerk Erndtebrück wird eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt diese Vollkonsolidierung in den folgenden 4 Schritten:

- **Kapitalkonsolidierung**

Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem Eigenkapital des Wasserwerkes verrechnet.

- **Schuldenkonsolidierung**

Aufrechnung konzerninterne Forderungen und Schulden

- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Leistungserbringung sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln

- **Zwischenergebnis-Eliminierung**

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten

Eine Konsolidierung nach der At-Equity-Methode erfolgt bei assoziierten Unternehmen, d.h. wenn der Einfluss der Kommune maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Die weiteren Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück machen eine solche Konsolidierung für den Gesamtabschluss 2015 nicht notwendig. Weitere Beteiligungen unter 20% ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht, der diesem Gesamtabschluss beigelegt ist.

Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) sind im Gesamtanhang die für die Posten der Gesamtbilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Die Verwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Im Gesamtanhang wird zudem auf folgende Punkte eingegangen:

- die im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbeitrag,
- Außerplanmäßige Abschreibungen,
- Zuschreibungen, wenn Gründe für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen,
- bei Absehen von Einbezug von verselbstständigten Aufgabenbereichen mit untergeordneter Bedeutung,
- bei nicht vergleichbaren Posten, neue Posten oder der Zusammenfassung von Posten in der Gesamtbilanz,
- bei Kostenunterdeckungen, soweit sie wesentlich sind, da diese auch für die Einschätzung der gegenwärtigen Umsatzerlöse des Konzerns von Bedeutung sein können,
- Gesamtverbindlichkeitspiegel,
- Anhangangaben im Rahmen der Konsolidierung wie z.B. die in § 50 GemHVO i.V.m. §§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB genannten Angaben, die Darstellung des Konsolidierungskreises oder bei einer Abweichung vom Gebot der Stetigkeit bei den Konsolidierungsmethoden,
- Ergänzende Angaben zur Gesamtfinanzrechnung,
- allgemein, wenn besondere Umstände dazu führen, dass der Gesamtabchluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
 - noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
 - weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Gesamtanhang ist eine **Gesamtkapitalflussrechnung** beizufügen. Diese ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 zu gliedern. Da sowohl für den Einzelabschluss der Gemeinde als auch für den Einzelabschluss des Wasserwerkes Finanzrechnungen gemäß § 3 GemHVO erstellt werden, wird zur Abbildung der konsolidierten Ein- und Auszahlungen eine Gesamtfinanzrechnung erstellt. Das geschieht in Absprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und dem örtlichen Prüfer. Außerdem wird gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt.

Ohne gesetzliche Verpflichtung wird der Gesamtabchluss um einen **Gesamtanlagenspiegel** und einen **Gesamtforderungsspiegel** erweitert.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung zwischen den Einzelabschlüssen der Gemeinde und dem Wasserwerk Erndtebrück wird die Beteiligung der Gemeinde am Kommunalbetrieb in Höhe von 1.915.916,31 € vollständig mit dem Eigenkapital des Kommunalbetriebes und der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eine rechtlich verbindliche Bewertungsrichtlinie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, wie sie im § 55 Abs. 9 GemHVO genannt wird, nicht vorlag.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von **vorsichtig geschätzten Zeitwerten** vorgenommen.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten daher für alle künftigen Jahresabschlüsse als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für die Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Gemeinde in der Regel den sog. **Wiederbeschaffungszeitwert** herangezogen. Grundlage für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes bildeten die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Ein weiterer Bewertungsgrundsatz war das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO), welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt, für sich zu bewerten ist. Gem. § 34 GemHVO sind in bestimmten Fällen Bewertungsvereinfachungen zulässig. Dazu gehören **Gruppenbewertung und Festwertbildung**.

Eine Anpassung oder Neubildung von Festwerten ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO zu beachten. So z.B. sind analog zum Handelsrecht lediglich solche Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz ist auch das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 41 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung blieben daher bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte für Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens solche Vermögensgegenstände unberücksichtigt, die im Zeitpunkt ihrer Erstanschaffung als GWG bewertet wurden (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Zeitpunkt der Erstanschaffung \leq 410 Euro ergibt: Wertansatz im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gleich Null).

Im Berichtsjahr wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter aufgrund des in § 35 Abs. 2 GemHVO neu eingeführten Wahlrechtes im Anschaffungsjahr als Aufwand verbucht.

Die Bewertung der Zugänge des Sachanlagevermögens im Jahr 2015 erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die abnutzbaren Anlagegüter wurden gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO linear abgeschrieben.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des Runderlasses des Innenministerium vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde.

Die für die Gemeinde Erndtebrück festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Spalte der Abschreibungstabelle dargestellt.

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKFWG) in Verbindung mit dem RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34 – 48.01.04/03 – 227/12 vom 17.12.2012 wurde die maximale Abschreibungsdauer für Straßen auf 50 Jahre beschränkt. Diese Neuregelung wird ab dem 01.01.2013 auf neu zu aktivierendes Anlagevermögen angewendet. Weiterhin wurde die Vorgabe, dass die Abschreibung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens grundsätzlich nach dem Monat der Anschaffung oder Herstellung beginnen soll, gestrichen. Für alle ab dem 01.01.2013 angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter beginnt die Abschreibung nunmehr mit dem Anschaffungsmonat.

Im Rahmen der Konsolidierung wurden zwischen Gemeinde und Wasserwerk keine Anpassungen von Nutzungsdauern vorgenommen, da für beide die NKF-Rahmentabelle maßgeblich ist. Ebenso wurden bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden keine stillen Reserven oder stille Lasten aufgedeckt.

Hinsichtlich der Darstellung in der Bilanz wurde das im § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

Aktiva	1.2.1.5 Grundstückgleiche Rechte
Passiva	4.6 Erhaltene Anzahlungen

Die Postenbezeichnungen der Aktiva wurden wie folgt angepasst:

- 1.2.3.2 wurde angepasst auf Brücken
- 1.2.3.3 wurde angepasst auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- 1.2.3.4 wurde angepasst auf Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- 1.2.3.5 wurde angepasst auf Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen
- 1.3.1 wurde angepasst auf Beteiligungen
- 1.3.2 wurde angepasst auf Wertpapiere des Anlagevermögens
- 1.3.3 wurde angepasst auf Ausleihungen
- 1.3.4 wurde angepasst auf sonstige Ausleihungen
- 2.3 wurde angepasst auf Liquide Mittel

Die Postenbezeichnungen der Passiva wurden wie folgt angepasst:

- 1.2 wurde angepasst auf Ausgleichsrücklage
- 1.3 wurde angepasst auf Gewinnvortrag
- 3.1 wurde angepasst auf Pensions- und Beihilferückstellungen
- 3.2 wurde angepasst auf Instandhaltungsrückstellungen
- 3.3 wurde angepasst auf sonstige Rückstellungen
- 4.1 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 4.2 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 4.3 wurde angepasst auf Verbindl. a. Vorgängen die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen
- 4.4 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.5 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.6 wurde angepasst auf erhaltene Anzahlungen

3. Einzelerläuterung der Bilanzposten – Aktiva

Anlagevermögen

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ausgewiesen sind mit insgesamt 21.296,16 € die Ansätze für selbst erworbene Lizenzen (15.961,48 €) und EDV-Software (383,64 €) sowie die Nutzungsrechte am Richtfunknetz der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd und am digitalen Funknetz der Feuerwehr (4.951,04 €).

3.2 Sachanlagen

Die **Entwicklung des Sachanlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 4 zum Anhang). Der Anlagenspiegel wurde freiwillig erweitert um die Spalten „Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2015“, „Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres“ und „Abgänge Abschreibungen in 2015“.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die **lineare Abschreibungsmethode** angewandt.

Zum 31.12.2015 beträgt der Buchwert des Sachanlagevermögens danach insgesamt 72.464.913,64 €.

Als Anlagen im Bau sind in der Bilanz zum 31.12.2015 insgesamt 386.228,27 € ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um folgende Anlagen, bei denen zum Bilanzstichtag die Inbetriebnahme/Schlussabnahme noch nicht erfolgt war:

Baulandumlegung Im Boden	21.374,61 €
Sanierung Talsammler Röspe	17.733,93 €
Erschließung Baugebiet Im Boden -Straße-	5.800,00 €
Erschließung Baugebiet Im Boden, Kanal	8.500,00 €
KAG-Straßenausbau Goethestraße	5.848,44 €
KAG-Straßenausbau Höhenweg, vorderer Teil	31.095,01 €
Kanalerneuerung Höhenweg, vorderer Teil	29.111,27 €
KAG-Straßenausbau Berliner Straße	8.706,32 €
Kanalisation Berliner Straße	1.000,00 €
KAG-Straßenausbau Breidenbachstraße	4.817,91 €
Kanalerneuerung Breidenbachstraße	405,08 €
Erneuerung RÜ 2 Pulverwaldstraße	1.217,07 €
P+R-Anlage am Bahnhof	41.040,60 €
Glockenanlage alte Schule Zinse	3.973,47 €
Kanalisation Wabrichstraße	10.305,76 €
Fremdwasserbeseitigung Pumpstation Birkelbach	86.000,00 €
Anpassung Meldekopf FW-Gerätehaus Ebk.	7.338,41 €
Holzunterstand Bauhof	7.683,74 €
Erschließung Neubaugebiet Altenschlag/Grimbach	5.559,68 €
Sanierungskonzept Hochbehälter Gickelsberg	23.009,60 €
Wasserleitung Höhenweg vorderer Teil	18.305,73 €
Wasserleitung Oberer Altenschlag	2.004,00 €

Wasserleitung hintere Breidenbachstraße	340,40 €
Wasserleitung B62 Marburger Str. / Köpfchen	35.544,66 €
Wasserleitung Mühlenweg Bauhof/Hauptmühle	9.512,58 €
	386.228,27 €

3.3 Finanzanlagen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ergibt sich ebenfalls aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2015. Im Einzelnen sind dies:

3.3.1 Beteiligungen

Mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € sind die Mitgliedschaftsrechte an den Zweckverbänden KDZ Westfalen-Süd und Zweckverband Region Wittgenstein erfasst.

3.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bis zum 31.12.2015 geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse gemäß des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG) dar (100.219,02 €).

3.3.3 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen in Höhe von insgesamt 683.075,19 € werden als sonstige Ausleihungen die Geschäftsguthaben bei der Volksbank Wittgenstein eG (450,00 €) und bei der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG (26.000,00 €), die Waldaktien der Waldgenossenschaft Erndtebrück (76,69 €) und der Waldgenossenschaft Schameder (102,26 €) ausgewiesen. Die bei der Badenia Bausparkasse bestehende Tilgungsansparung aus einem Kommunalspardarlehen ist ebenfalls unter Ausleihungen mit der zum 31.12.2015 vorhandenen Ansparsumme in Höhe von 656.446,24 € bilanziert.

Umlaufvermögen

3.4 Vorräte

Die bilanzierten Vorräte betragen insgesamt 435.471,81 €. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen; 404.080,78 € für zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke, die aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert wurden. Außerdem die Heizölbestände der Grundschule Birkelbach und der Mehrzweckhalle Birkelbach mit 7.323,55 €. Die Bestände wurden zu gewichteten Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Bestand des Materials zur laufenden Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes und für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen wurde laut Inventurliste zum 31.12.2015 mit 24.067,48 € bilanziert.

3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2 zum Anhang** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

In 2015 wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 90.929 € vorgenommen, da diese mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu realisieren sind.

Im Einzelnen entfallen davon 1.229 € auf Beitragsforderungen, 77.700 € auf Steuerforderungen, 5.400 € auf Gebührenforderungen und 6.600 € auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten jeweils getrennt auf Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Insgesamt wurde eine Berichtigung in Höhe von 11.220 € vorgenommen.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.6 Liquide Mittel:

Hier sind die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse) und die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2015 mit einem Bestand von 793.525,10 € ausgewiesen.

3.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (303.934,01 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen sind dies die Besoldung der Beamten der Gemeinde Erndtebrück für Januar 2016 (19.046,60 €), die Umlage Januar 2016 an die Versorgungskasse (26.777,00 €), Leistungen an Asylbewerber für Januar 2016 mit 71.151,35 € und Aufwandsentschädigungen an Ratsmitglieder für Januar 2016 in Höhe von 6.959,00 €.

Die in 2009 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die an die Sportfreunde Birkelbach und den FC Benfe geleisteten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenspielfelder in Höhe von 200.000 € bzw. 100.000 € werden seit 2010 über 15 Jahre aufgelöst und betragen damit zum 31.12.2015 120.000,02 € bzw. 60.000,04 €.

4. Einzelerläuterung der Bilanzposten - Passiva

4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2015 – nach Abdeckung des Fehlbetrages 2015 – einen Bestand von 14.918.091,51 € aus. Verwiesen wird auf die nachfolgende Übersicht hierzu unter Ziffer 4.1.4.

Gemäß dem durch das NKFVG neu eingefügten § 43 Abs. 3 GemHVO wurde im Jahresabschluss 2015 folgende unmittelbare Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen:

Angaben zur Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage		
Ergebnisrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Berichtsjahres
Ergebnis:	-2.963.643,26	-3.650.123,51
<i>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</i>		
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	22.900,48	84.525,66
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-464.306,61	-7.293,79
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
Verrechnungssaldo:	-441.406,13	77.231,87
<i>Nachrichtlich: Haushaltswirtschaftlicher Jahreserfolg/Jahresverlust</i>		
Erfolg/Verlust (Jahresergebnis plus Verrechnungssaldo)	-3.405.049,39	-3.572.891,64

4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Höhe der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2015 0,00 €.

4.1.3 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.650.123,51 € resultiert aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015.

4.1.4 Übersicht über die Entwicklung der Rücklagen

Übersicht Entwicklung Rücklagen			
	Ergebnis	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage
Stand 31.12.2014		0,00	18.490.983,15
Fehlbetrag 2015	-3.650.123,51		-3.650.123,51
Verrechnung Allg. Rücklage 2015	77.231,87		77.231,87
Stand 31.12.2015		0,00	14.918.091,51

4.2 Sonderposten

4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen sind mit insgesamt 21.757.548,68 € gem. § 43 Abs. 5 GemHVO die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge 5.168.227,35 € finden sich die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für beitragspflichtige Straßenausbauten. Außerdem sind erfasst die im Rahmen von Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen erhaltenen Hausanschlusskosten sowie Anschlussbeiträge nach dem KAG. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten Gebührenüberschüsse (auch aus Vorjahren) für die Abfallbeseitigung (70.937,24 €), Straßenreinigung/Winterdienst (115.387,82 €), Abwasserbeseitigung (121.983,97 €) und Wasserversorgung (78.000,00 €).

Im Bestattungswesen ergab sich in 2015 eine Kostenunterdeckung von rd. 39 T€.

4.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind mit 75.954,80 € die Stellplatzablösungen für Flächen auf dem Parkplatz „Im Teich“ ausgewiesen.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2015 der Heubeck AG, Köln ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Gesetzliche Grundlagen für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bilden der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 88 des Landesbeamtengesetzes.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2015 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.06.2015 geltende Beträge gemäß BesVersAnpG 2015/2016 NRW vom 08.12.2015).

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2014). Das Erstattungs niveau wird mit 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Pensionsrückstellungen	4.633.056,00 €
Beihilferückstellungen	<u>1.159.592,00 €</u>
	5.892.648,00 €

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Für die unterlassene Instandhaltung von Gemeindestraßen wurde eine Rückstellung über 60.000 € gebildet (Jägersgrund im Bereich AWO-Werkstatt: 15.000 €, Am Sportplatz 35.000 €, Gehweg Altenschlag im Bereich Realschule 10.000 €).

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Als sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 470.200,00 € gem. § 36 Abs. 4 GemHVO Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsrückstellung	117.050,00 €
Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden	69.200,00 €
Rückstellung für Prüfung Jahresabschlüsse 2015 und Gesamtabschluss 2015	22.100,00 €
Rückstellung für Abwasserabgaben 2014 und 2015	230.300,00 €
Rückstellung überörtliche Prüfung	28.000,00 €
<u>Rückstellung für Verfassungsbeschwerde Solidaritätsumlage</u>	<u>3.550,00 €</u>
<u>Summe</u>	<u>470.200,00 €</u>

4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 3 zum Anhang** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Ausgewiesen sind die aus Kreditaufnahmen für Investitionen bestehenden Schulden in Höhe von 14.411.994,70 €.

4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Bestand der „Kassenkredite“ beträgt zum 31.12.2015 9.200.000 €.

4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Norddeutschen Landesbank in Höhe von 2.000.000,00 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um ein Kommunalspardarlehen, welches eine besondere Finanzierungsform darstellt.

Verwiesen wird auch auf die unter Ziffer 3.3.3 dargestellte Tilgungsansparung aus dem Kommunalspardarlehen in Höhe von 656.446,24 €.

4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 272.280,73 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus offenen Rechnungen 2015 resultieren.

4.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (109.998,91 €) sind im Wesentlichen mit 109.416,93 € noch abzuführende Gewerbesteuerumlagen für 2015.

4.4.6 Erhaltene Anzahlungen

Bei dieser Bilanzposition sind in 2015 und Vorjahren eingegangene, aber noch nicht „verwendete“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt 199.806,96 € ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|--|-------------|
| • Landeszuweisung schulische Inklusion | 11.660,18 € |
| • Landeszuweisung Ausbau kommunaler Warnsysteme | 11.159,70 € |
| • Sportpauschale 2013, nicht zugeordnet | 2.210,10 € |
| • Sportpauschale 2014 (Ansparung Mehrzweckhalle) | 15.000,00 € |
| • Sportpauschale 2015 (Ansparung Mehrzweckhalle) | 20.000,00 € |
| • Schulpauschale 2014, Rest | 24.051,00 € |
| • Schulpauschale 2015, Rest | 96.511,32 € |
| • IVP 2013, Straßenausbau Höhenweg vorderer Teil | 12.598,35 € |
| • IVP 2015, Meldekopf | 6.616,31 € |

4.4.7 Sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2015 in Höhe von insgesamt 215.110,90 €.

Die wertmäßig größten Posten dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten für Wassergeldrückzahlungen über 32.336,87 €, eine Verbindlichkeit in Höhe von 39.375,63 € für offene Zinszahlungen aus Investitionskrediten, 36.200,00 € sind Verbindlichkeiten gegenüber der KDZ Westfalen-Süd für Pensionsrückstellungen, Steuerverbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung 12/2015 über 31.160,45 € und Verbindlichkeiten gegenüber der KDZ Westfalen-Süd zur Finanzierung des Richtfunknetzes über 3.077,68 €.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten mit insgesamt 1.006.779,83 € wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft mit 809.099,65 € die ertragswirksame jährliche Abgrenzung der vereinnahmten Grabnutzungsgebühren im Friedhofsbereich. Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Weitere 197.680,14 € resultieren aus der Verwendung *erhaltener Landeszuwendungen* für gemeindliche Zuwendungen an Dritte, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes wird und mit welcher eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die Gemeinde hat mit in den Jahren 2009 - 2014 erhaltenen Landeszuwendungen (100.000 € aus dem Konjunkturpaket II, 100.000 € aus der Schul- und Bildungspauschale, 100.000 € aus der Sportpauschale) die an den FC Benfe bzw. die Sportfreunde Birkelbach gezahlten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze

ze in Kunstrasenplätze finanziert und gleichzeitig ein Recht zur Nutzung der Sportplätze über 15 Jahre erhalten. Hierfür mussten in der Bilanz passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden seit 2010 jeweils über die Dauer der Nutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Birkelbach beträgt zum 31.12.2015 137.680,14 €, der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Benfe 60.000,04 €.

5. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben

5.1 Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Die Gemeinde Erndtebrück hat folgende Bürgschaften übernommen:

Ausfallbürgschaft Bürgerbusverein Erndtebrück e.V. 5.000,00 €

5.2 Swapgeschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde zwei Swapgeschäfte, und zwar einen Flexi-Swap und einen Forward-Swap abgeschlossen.

Der Flexi-Swap dient der Zinssicherung und hat eine Laufzeit bis 2026, beginnend in 2008 mit einem Nominalbetrag von 392.517,31 €, aufbauend auf max. 2.423.522,43 €.

In 2011 wurde – ebenfalls zum Zwecke der Zinssicherung - ein Forward-Swap, beginnend am 30.11.2011 mit einem Start-Nominalvolumen von 1.030.161,41 €, über eine Laufzeit von 25 Jahren (bis 30.03.36) neu abgeschlossen. Der Swap überlagert maximal 7 Darlehen, die als Grundgeschäfte jeweils am Ende der Zinsfestschreibung zusammengeführt und in ein Darlehen mit variablen Zinsen auf Basis des 3-Monats-Euribors umgeschuldet werden. Durch den Swap wird ein Zinssatz von maximal 3,98 % langfristig gesichert. Der Swap beinhaltet eine Break-Clause einmalig nach 15 Jahren, die beiden Vertragspartnern das Recht einräumt, das Derivatgeschäft zum vereinbarten Termin durch einfache Erklärung zu beenden.

Zinsderivat und Grundgeschäft bilden bei allen Swaps eine Bewertungseinheit und wurden daher nicht bilanziert.

5.3 Wertaufhellung

Alle Erkenntnisse innerhalb des Wertaufhellungszeitraums bis 31.03.2016 wurden in den Jahresabschluss einbezogen.

Aus der periodengerechten Abgrenzung der Gewerbesteuererträge wurden insgesamt 155.000 € ertragswirksam in der Ergebnisrechnung 2015 erfasst. Hierbei handelt es sich um Veranlagungen/Vorauszahlungen für 2015 und frühere Jahre. Der Liquiditätszufluss erfolgte im laufenden Jahr 2016.

5.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Aus Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 673.300 €.

Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Leasing von Fahrzeugen:	633.400 €
Leasing von EDV, Fotokopierer:	39.900 €

5.5 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO

Im Zuge des Jahresabschlusses 2015 wurden nachfolgende Ermächtigungsübertragungen nach 2016 vorgenommen:

Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2015							
Lfd. Nr.	Kostenträger-/Auftragssachkonto	Bestandskonto	Maßnahme	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist 2015 in €	verfügbar in €	übertragen in €
a) konsumtiv:							
1	12 541 001/5241700		Aufwendungen Straßenbeleuchtung (Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED)	130.000,00	97.476,91	32.523,09	25.057,60
2	12 541 001/5291004		Folgeinventur Straßen	41.664,04	37.200,00	4.464,04	4.464,04
3	15 571 001/5313000		Zuschüsse an Zweckverbände (Eigenanteil Leader)	115.000,00	107.989,73	7.010,27	7.010,27
			Summe konsumtiv	286.664,04	242.666,64	43.997,40	36.531,91
b) investiv:							
1	130000043	0951303	Umrüstung Kommandowagen auf digitalen Funk	32.346,16	29.371,16	2.975,00	2.975,00
2	140000054	0411303	Sanierung Stützmauer Mühlenweg	15.131,77	0,00	15.131,77	15.131,77
3	140000151	0951203	Erneuerung Kanalisation Höhenweg vorderer Teil	206.964,38	11.444,40	195.519,98	195.519,98
4	140000190	0951203	Erneuerung Regenüberlauf 2 Pulverwaldstraße	104.223,75	425,72	103.798,03	103.798,03
5	140000192	0951203	Neubau Kanalisation Erndtebrücker Straße	4.900,00	958,49	3.941,51	517,18
6	140000210	0951103	Neubau GFK-Salzsilo	182.000,00	0,00	182.000,00	101.000,00
7	140000231	0411203	Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung	120.000,00	86.000,00	34.000,00	33.959,00
8	140000249	0951203	Errichtung P+R-Anlage am Bahnhof	54.631,11	36.200,08	18.431,03	18.431,03
9	140000251	0951103	Neubau Feuerwehrgerätehaus Benfe	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
10	140000258	0951203	Erneuerung Regenwasserkanal Rohrbacher Weg	96.299,38	94.099,24	2.200,14	2.200,14
11	140000259	0951203	Erneuerung der Kanalisation Wabrichstraße	139.045,74	10.305,76	128.739,98	5.309,02
12	140000261	0951103	Läutemaschine Alte Schule Zinse	711,62	595,06	116,56	116,56
13	140000263	0331103	Erwerb und Umbau Flüchtlingsunterkunft Landstraße	340.853,22	335.086,33	5.766,89	5.766,89
14	162500011	0951203	Wasserleitung Industriestraße	12.673,66	5.882,35	6.791,31	6.791,31
15	162500013	0951203	Wasserleitung Wabrichstraße / Köpfchen	28.770,00	5.794,47	22.975,53	6.746,59
16	162500036	0951203	Wasserleitung Höhenweg vorderer Teil	243.060,17	12.057,11	231.003,06	231.003,06
17	166000024	0951203	Wasserleitung Bauhof / Hauptmühle	130.000,00	7.721,42	122.278,58	122.278,58
18	166000026	0951203	Wasserleitung Marburger Straße / Köpfchen	161.230,00	33.464,97	127.765,03	127.765,03
19	166000031	0811003	Erneuerung Fernüberwachung	23.830,04	18.511,16	5.318,88	5.318,88
20	166000033	0951203	Optimierung Wasserleitung Lärchenweg	20.000,00	17.818,82	2.181,18	2.181,18
			Summe investiv	1.941.671,00	705.736,54	1.235.934,46	1.011.809,23
			Summe gesamt	2.228.335,04	948.403,18	1.279.931,86	1.048.341,14

5.6 Sonstige Verpflichtungen und wichtige Verträge

5.6.1 Mitgliedschaft im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd mit dem Ziel einer Fortsetzung und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (vorher: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Kommunalen Datenzentrale durch den Kreis Siegen vom 06.01.1974). Die Kosten werden leistungsbezogen oder umlagefinanziert in Rechnung gestellt.

5.6.2 Mitgliedschaft im Zweckverband Region Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband Region Wittgenstein mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Ernd-

tebrück. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

5.6.3 Mitgliedschaft im Wasserverband Siegen-Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde im Wasserverband Siegen-Wittgenstein mit dem Ziel einer Versorgung der Erndtebrücker Bevölkerung mit Trinkwasser.

5.6.4 Stromkonzessionsvertrag

Stromversorgungsvertrag mit der RWE Deutschland AG vom 04.02.2015.

Die RWE verpflichtet sich, die elektrische Energie mit möglichst gleichbleibender Spannung ununterbrochen bereitzustellen, die Anlagen dauernd betriebsfähig zu halten und ohne die Zustimmung der Gemeinde den Betrieb nicht einzustellen. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen jedermann an das Verteilnetz anzuschließen. Die Gemeinde erteilt der RWE das Recht, die öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie erforderlichen Anlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für das der RWE eingeräumte Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält die Gemeinde von der RWE eine Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren (01.01.2015 – 31.12.2034).

5.6.5 Gaskonzessionsvertrag

Gasversorgungsvertrag mit der RWE Deutschland AG vom 04.02.2015.

Die RWE verpflichtet sich, das Gas mit möglichst gleichbleibendem Druck ununterbrochen bereitzustellen, die Anlagen dauernd betriebsfähig zu halten und ohne die Zustimmung der Gemeinde den Betrieb nicht einzustellen. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen jedermann an das Verteilnetz anzuschließen. Die Gemeinde erteilt der RWE das Recht, die öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes mit Gas erforderlichen Anlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für das der RWE eingeräumte Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält die Gemeinde von der RWE eine Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren (01.01.2015 – 31.12.2034).

5.6.6 Sonstiges

Die Gemeinde hat sich in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. der Arbeiterwohlfahrt geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

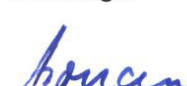
Erndtebrück, 31.08.2016

Aufgestellt:



(Müsse)
Kämmerer

Bestätigt:



(Gronau)
Bürgermeister

Gesamtfinanzrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	2015	Vorjahr
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.779.790,03	11.189.880,06
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.528,83	154.858,90
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	494.530,79	515.856,96
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungen	3.510.979,40	3.476.687,57
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	137.330,64	138.832,69
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900.759,87	448.328,36
7.	+ Sonstige Einzahlungen	1.167.726,37	857.725,60
8.	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	1.842,62	3.213,78
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.113.488,55	16.785.383,92
10.	- Personalauszahlungen	3.256.264,04	3.215.297,83
11.	- Versorgungsauszahlungen	387.733,69	327.222,37
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.814.983,89	3.558.531,90
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	816.910,16	1.071.620,22
14.	- Transferauszahlungen	8.896.561,42	9.320.241,44
15.	- Sonstige Auszahlungen	1.470.019,44	733.422,87
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.642.472,64	18.226.336,63
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.528.984,09	-1.440.952,71
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.070.468,71	846.839,69
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	109.165,17	51.510,50
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	86.249,27	0,00
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	144.210,51	233.825,69
21.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00
22.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.410.093,66	1.132.175,88
23.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65.700,18	55.474,14
24.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.708.421,04	1.780.604,34
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	236.114,77	137.689,14
26.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	12.423,03
27.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	54.312,00	54.312,00
28.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.064.547,99	2.040.502,65
29.	= Saldo der Investitionstätigkeit (= Zeilen 22 und 28)	-654.454,33	-908.326,77
30.	= Finanzmittelüberschuss (= Zeilen 17 und 29)	-3.183.438,42	-2.349.279,48
31.	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	449.500,00	500.000,00
32.	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.550.000,00	2.250.000,00
33.	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	841.852,06	790.484,31
34.	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	400.000,00
35.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.157.647,94	1.559.515,69
36.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 30 und 35)	-25.790,48	-789.763,79
37.	= Anfangsbestand an Finanzmitteln	819.315,58	1.609.079,37
38.	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	793.525,10	819.315,58

Gesamtforderungsspiegel 31.12.2015

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	70.488,68	70.488,68			81.898,35
1.2 Beiträge	226.945,08	57.710,45	95.531,14	73.703,49	375.279,71
1.3 Steuern	600.511,39	600.511,39			290.189,94
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	848,75	848,75			12.171,51
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	270.432,94	270.432,94			130.780,33
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	60.986,25	60.986,25			108.720,93
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen	77.414,01	77.414,01			
2.5 gegen Sondervermögen	0,00				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	34.887,37	34.887,37			95.407,35
4. Summe aller Forderungen	1.342.514,47	1.173.279,84	95.531,14	73.703,49	1.094.448,12

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2015

Art der Verbindlichkeiten		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.411.994,70	855.872,22	3.300.887,64	10.255.234,84	14.797.269,49
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.200.000,00	9.200.000,00			5.650.000,00
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.000.000,00	0,00	971.698,88	1.028.301,12	2.000.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.280,73	272.280,73			611.301,26
5.	Erhaltene Anzahlungen	199.806,96	199.806,96			298.832,90
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	109.998,91	109.998,91			47.633,83
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	215.110,90	176.777,78	2.133,12	36.200,00	550.828,61
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	26.409.192,20	10.814.736,60	4.274.719,64	11.319.735,96	23.955.866,09

Gesamtanlagenspiegel 2015

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Zuschüsse 31.12.2014	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2014	Abschreibungen 2015	Zuschreibungen 2015	Abgänge in 2015	Kumulierte Abschreibungen (auch für Vorjahre) 31.12.2015	Buchwert	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	Stand am 31.12.2015							am 31.12.2015	am 31.12.2014
	€	€	€	€	€			€	€		€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	220.260,90	10.009,09	0,00	0,00	230.269,99	0,00	200.757,48	8.216,35	0,00	0,00	208.973,83	21.296,16	19.503,42
2. Sachanlagen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.775.012,94	77.566,27	75.167,51	0,00	2.777.411,70	0,00	358.578,04	44.016,18	0,00	0,00	402.594,22	2.374.817,48	2.416.434,90
2.1.1 Grünflächen	2.206.848,04	60.761,82	43.241,25	0,00	2.224.368,61	0,00	358.578,04	44.016,18	0,00	0,00	402.594,22	1.821.774,39	1.848.270,00
2.1.2 Ackerland	37.524,20	0,00	5.269,46	0,00	32.254,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.254,74	37.524,20
2.1.3 Wald, Forsten	115.913,70	14.376,15	15.904,80	0,00	114.385,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.385,05	115.913,70
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	340.062,70	0,00	10.752,00	0,00	329.310,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.310,70	340.062,70
2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	74.664,30	2.428,30	0,00	0,00	77.092,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.092,60	74.664,30
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.301.417,48	433.704,15	0,00	0,00	27.735.121,63	0,00	5.269.041,75	647.635,59	0,00	0,00	5.916.677,34	21.818.444,29	22.032.375,73
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.017.014,78	0,00	0,00	0,00	1.017.014,78	0,00	172.115,67	21.514,46	0,00	0,00	193.630,13	823.384,65	844.899,11
2.2.2 Schulen	11.427.232,19	0,00	0,00	0,00	11.427.232,19	0,00	2.218.837,77	267.323,15	0,00	0,00	2.486.160,92	8.941.071,27	9.208.394,42
2.2.3 Wohnbauten	202.487,34	432.716,45	0,00	0,00	635.203,79	0,00	31.429,28	7.027,73	0,00	0,00	38.457,01	596.746,78	171.058,06
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.654.683,17	987,70	0,00	0,00	14.655.670,87	0,00	2.846.659,03	351.770,25	0,00	0,00	3.198.429,28	11.457.241,59	11.808.024,14
2.3 Infrastrukturvermögen	66.541.682,78	313.307,24	42.392,76	849.536,08	67.662.133,34	0,00	18.767.514,25	2.019.060,28	0,00	4.509,26	20.782.065,27	45.630.176,07	46.524.276,53
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.663.319,28	23.686,10	36.505,17	0,00	2.650.500,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.650.500,21	2.663.319,28
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.056.045,16	0,00	0,00	0,00	1.056.045,16	0,00	127.389,94	17.332,74	0,00	0,00	144.722,68	911.322,48	928.655,22
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Straßennetz mit Wegen, Plätzen	31.355.307,26	139.716,51	5.887,59	670.387,87	32.159.524,05	0,00	8.179.959,45	1.095.475,38	0,00	4.509,26	9.270.925,57	22.888.598,48	23.175.347,81
2.3.4 und Verkehrslenkungsanlagen	20.389.277,01	28.782,38	0,00	0,00	20.418.059,39	0,00	6.414.165,58	726.053,28	0,00	0,00	7.140.218,86	13.277.840,53	13.975.111,43
2.3.5 Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen	8.865.642,82	121.122,25	0,00	121.762,95	9.108.528,02	1.249.892,00	3.661.007,03	128.747,17	0,00	0,00	3.789.754,20	4.068.881,82	3.954.743,79
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.212.091,25	0,00	0,00	57.385,26	2.269.476,51	0,00	384.992,25	51.451,71	0,00	0,00	436.443,96	1.833.032,55	1.827.099,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	62.587,04	0,00	0,00	0,00	62.587,04	0,00	9.858,72	1.276,14	0,00	0,00	11.134,86	51.452,18	52.728,32
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	7,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.797.363,61	79.101,19	3.408,03	350.862,45	2.223.919,22	0,00	859.692,91	122.568,43	0,00	3.275,57	978.985,77	1.244.933,45	937.670,70
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.412.745,47	51.335,19	0,00	95.444,12	1.559.524,78	0,00	552.547,01	48.122,87	0,00	0,00	600.669,88	958.854,90	860.198,46
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	703.585,85	978.485,07	0,00	-1.295.842,65	386.228,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	386.228,27	703.585,85
Summe Sachanlagen	100.594.402,17	1.933.499,11	120.968,30	0,00	102.406.932,98	1.249.892,00	25.817.232,68	2.882.679,49	0,00	7.784,83	28.692.127,34	72.464.913,64	73.527.277,49
3. Finanzanlagen													
3.1 Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
3.2 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	89.885,05	11.891,92	0,00	0,00	101.776,97	0,00	1.557,95	0,00	0,00	0,00	1.557,95	100.219,02	88.327,10
3.4 Ausleihungen													
3.4.1 Sonstige Ausleihungen	705.754,77	63.569,69	86.249,27	0,00	683.075,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	683.075,19	705.754,77
Summe Finanzanlagen	795.641,82	75.461,61	86.249,27	0,00	784.854,16	0,00	1.557,95	0,00	0,00	0,00	1.557,95	783.296,21	794.083,87
Summe Anlagevermögen	101.610.304,89	2.018.969,81	207.217,57	0,00	103.422.057,13	1.249.892,00	26.019.548,11	2.890.895,84	0,00	7.784,83	28.902.659,12	73.269.506,01	74.340.864,78

Teil C:

Gesamtlagebericht mit

- **Erläuterungen zum
NKF-Kennzahlenset**

Gesamtlagebericht zum Jahresabschluss des Konzerns Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2015

1. Vorbemerkung

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses sind gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz und der Gesamtanhang. Außerdem sind dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll nach § 51 GemHVO das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der Betriebe erläutern. In die Darstellung der Gesamtlage der Kommune sind vor allem folgende Punkte einzubeziehen:

- der Überblick über den Geschäftsverlauf,
- die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und der Gesamtlage entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,
- die Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der Betriebe und der Gesamtlage der Gemeinde,
- die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Kommune,
- Angaben über die Verantwortlichen gemäß § 116 Abs. 4 GO

In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

2. Das Haushaltsjahr 2015 im Überblick

3. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung um 0,231 Mio. € geringere Erträge bei um 0,361 Mio. € geringeren Aufwendungen.

Bezeichnung	Ergebnisplan €	Ergebnisrechnung €	Abweichung €	Abweichung %
Gesamtbetrag der Erträge	17.647.400,00	17.416.774,80	-230.625,20	-1,31
Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.427.750,00	21.066.898,31	-360.851,69	-1,68
Ergebnis	-3.780.350,00	-3.650.123,51	130.226,49	

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Abweichung	Abweichung
	€	€	€	%
Erträge				
Grundsteuer A	42.700,00	41.873,85	-826,15	-1,93
Grundsteuer B	1.055.700,00	1.052.433,83	-3.266,17	-0,31
Gewerbsteuer	5.002.500,00	4.911.070,91	-91.429,09	-1,83
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.327.700,00	3.401.530,97	73.830,97	2,22
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	669.000,00	673.665,30	4.665,30	0,70
Kompensationsleistungen	337.200,00	341.414,32	4.214,32	1,25
Ertrag aus Auflösung SoPo (ohne SoPo Gebührenaussgleich) und ohne SoPo Beiträge)	861.250,00	876.084,60	14.834,60	1,72
Landeszuweisung FlÜAG	138.200,00	423.890,68	285.690,68	206,72
sonstige Bundes-Landeszuweisungen	465.950,00	293.513,29	-172.436,71	-37,01
Sonstige Transfererträge	473.500,00	493.530,79	20.030,79	4,23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.967.850,00	3.745.931,26	-221.918,74	-5,59
Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.600,00	142.817,22	33.217,22	30,31
Kostenerstattungen (ohne FlÜAG)	775.400,00	512.010,23	-263.389,77	-33,97
sonstige ordentliche Erträge	332.800,00	373.680,89	40.880,89	12,28
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	3.378.250,00	3.423.178,33	44.928,33	1,33
Versorgungsaufwendungen	255.500,00	375.855,53	120.355,53	47,11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.190.750,00	3.711.966,70	-478.783,30	-11,42
Bilanzielle Abschreibungen	2.913.050,00	2.890.895,84	-22.154,16	-0,76
Gewerbsteuerumlage	412.000,00	349.163,62	-62.836,38	-15,25
Fonds Dt. Einheit	400.200,00	339.187,52	-61.012,48	-15,25
Solidaritätsumlage	361.400,00	361.520,23	120,23	0,03
Kreisumlage	6.939.100,00	6.939.038,80	-61,20	0,00
Krankenhausumlage	85.000,00	93.727,71	8.727,71	10,27
Leistungen nach dem AsylbLG	390.000,00	592.809,94	202.809,94	52,00
Sonstige Transferaufwendungen	341.850,00	294.278,51	-47.571,49	-13,92
sonstige ordentliche Aufwendungen	798.700,00	887.875,53	89.175,53	11,17
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	961.950,00	807.400,05	-154.549,95	-16,07

Auf der Ertragsseite sind deutliche Mehrerträge bei den Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zu verzeichnen, denen allerdings auf der Aufwandsseite auch deutliche Mehraufwendungen an Leistungen nach den AsylbLG gegenüberstehen (-169 T€ netto). (Hinweis: Die Landeszuweisung FlüAG war im Haushaltsplan 2015 noch als Kostenerstattung des Landes ausgewiesen, wurde nunmehr aber sachgerecht den Zuwendungen zugeordnet).

Die Wenigererträge bei den sonstigen Bundes-/Landeszuweisungen sind mit - 79 T€ darin begründet, dass von der Schul- und Bildungspauschale statt der geplanten 198 T€ nur 119 T€ konsumtiv verbucht werden konnten, da die Maßnahmen Sanierung der Beleuchtungsanlage Grundschule (- 41 T€) sowie Sanierung der Duschen/WC's/Warmwasseraufbereitung Dreifachturnhalle (- 40 T€) nicht umgesetzt wurden. Die Mittel für die schulische Inklusion (12 T€) werden für größere Maßnahmen angespart und daher ebenfalls nicht ertragswirksam vereinnahmt. Nicht/nicht in voller Höhe flossen die Zuweisungen für die Erneuerung der Fenster ehemaliges Rathaus (- 23 T€, Maßnahme wurde nicht umgesetzt), die Schulsozialarbeit (-19 T€), die Sanierung Beleuchtungsanlage Grundschule (- 17 T€) und den Denkmalschutz (- 5 T€).

Auch bei den Kostenerstattungen ergeben sich Wenigererträge aus der nicht erfolgten Umsetzung von Maßnahmen. Dies sind die Kostenerstattung des Bundes für die Deckenerneuerung Grimbachstraße (- 104 T€), die Kostenerstattungen von Bund und Land für den Neubau des Kreisels B 62/K45/Jägersgrund (- 50 T€) sowie die Erstattung Dritter für die Aufstellung von Bebauungsplänen (- 34 T€). Die mit 30 T€ vorgesehene Personalkostenerstattung aus interkommunaler Zusammenarbeit konnte nicht realisiert werden. Weiter wurden 25 T€ für das Entfernen von Wasserhausanschlüssen eingeplant. Davon wurde jedoch nichts realisiert, da die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt worden sind.

Die Wenigererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind auf geringere Gebührenerträge insbesondere bei den Friedhofsgebühren und auf die Zuführung von Überdeckungen bei den Gebührenhaushalten in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich mit 152.951,44 € zurückzuführen. Weitere 23.261,84 € waren aufgrund von Konsolidierungsbuchungen (Bereinigung von Innenumsätzen) zu reduzieren.

Auf der Aufwandsseite sind zunächst deutliche Mehraufwendungen in Höhe von 203 T€ bei den Leistungen für Asylbewerber durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen zu verzeichnen.

Mehraufwendungen gibt es außerdem bei den Versorgungsaufwendungen mit 120 T€ und bei den Personalaufwendungen in Höhe von 45 T€ durch erhöhte Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Erhöhung der Teilwerte der Beihilfeverpflichtungen durch die Umstellung der Wahrscheinlichkeitstabellen schlägt hier allein mit + 52 T€ zu Buche. Weiterhin mussten Pensions- und Beihilferückstellungen für einen neu eingestellten Beamten gebildet werden, die netto (nach Abzug des Erstattungsanspruchs gegenüber dem abgehenden Dienstherrn) + 85 T€ ausmachen.

Erfreulich ist, dass die Personalaufwendungen trotz der deutlichen Entgeltsteigerung aus dem Tarifabschluss 2016/2017 nicht überschritten wurden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Aufwandsminderungen über 479 T€ zu verzeichnen. Diese liegen an der nicht erfolgten Umsetzung von Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 359 T€ (Deckenerneuerung Grimbachstraße (- 115 T€), Kostenbeteiligung Stützmauer Wabrichstraße (- 80 T€), diverse Ausgleichsmaßnahmen (- 33 €), Planung Kreisel B62/K 45/Leimstruth (-50 T€), Sanierung der Beleuchtung der Grundschule (- 41 T€), Sanierung Duschen/WC's/Warmwasseraufbereitung in der Dreifachturnhalle (- 40 T€). Weiterhin wurden bei den Aufwendungen für Gas und Heizöl 47 T€ und beim Winterdienst 40 T€ eingespart. Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen beim Strom (+ 48 T€, insbesondere für Flüchtlingsunterkünfte und die Abwasserpumpe Landstraße) und bei der KDZ-Umlage (+ 20 T€ Nachzahlung für Individualleistungen.) Für die in 2015 durch ein ex-

ternes Unternehmen durchgeführte Inventur des Straßenvermögens sind 37 T€ außerplanmäßig angefallen. Für das Entfernen von Wasserhausanschlüssen waren 25 T€ eingeplant, die Maßnahmen wurden jedoch nicht umgesetzt. Weitere 100 T€ waren aufgrund von Konsolidierungsbuchungen (Bereinigung von Innenumsätzen) zu reduzieren.

Die niedrigeren Gewerbesteuerumlagen resultieren aus den niedrigeren Gewerbesteuersteinzahlungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich die Mehraufwendungen im Wesentlichen aus der erhöhten Einzelwertberichtigung von Forderungen (+ 51 T€), die aller Voraussicht nach nicht mehr realisiert werden können sowie aus höheren Mietaufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte (+ 40 T€).

Der Zinsaufwand konnte durch die nicht erfolgte Aufnahme von Investitionskrediten und das weiterhin äußerst niedrige Zinsniveau um 154 T€ unterschritten werden.

4. Finanzlage

Die Finanzlage des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück gestaltet sich im Überblick wie folgt:

Gesamtfinanzrechnung 2015:

Bezeichnung	Betrag in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.113.488,55
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.410.093,66
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.999.500,00
davon Umschuldungen	0,00
bzw. Aufnahme Kassenkredite	3.550.000,00
Summe der Einzahlungen	21.523.082,21
Summe der Einzahlungen ohne Aufnahme Kassenkredite und ohne Umschuldungen	17.973.082,21
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.642.472,64
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.064.547,99
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	841.852,06
davon Umschuldungen	0,00
bzw. Rückzahlung Kassenkredite	0,00
Summe der Auszahlungen	21.548.872,69
Summe der Auszahlungen ohne Rückzahlung Kassenkredite und ohne Umschuldungen	21.548.872,69
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-25.790,48

Die Kassenliquidität des Konzerns Gemeinde Erndtebrück hat sich in 2015 gegenüber dem Vorjahr vermindert.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -2,529 Mio. €. Damit stehen keine freien Finanzmittel für eine ordentliche Tilgung zur Verfügung.

Neben einem Investitionskredit von 449 T€ wurden zusätzliche Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3,55 Mio. € aufgenommen.

Insgesamt vermindert sich der Bestand an Finanzmitteln in 2015 von etwa 819 T€ auf rd. 794 T€.

5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück beträgt zum 31.12.2015 76.145 T€ und weist damit eine Verringerung um – 808 T€ (- 1,05%) gegenüber der Bilanz zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 76.953 T€ aus.

	31.12.2015		31.12.2014	
	T€	%	T€	%
Bilanz				
Vermögensstruktur				
Anlagevermögen	73.270	96,22	74.341	96,61
Umlaufvermögen	2.571	3,38	2.349	3,05
Aktive Rechnungsabgrenzung	304	0,40	263	0,34
Gesamtvermögen	76.145	100,00	76.953	100,00
Kapitalstruktur				
Eigenkapital	14.918	19,59	18.491	24,03
Sonderposten	27.388	35,97	27.411	35,62
Rückstellungen	6.423	8,44	6.094	7,92
Verbindlichkeiten	26.409	34,68	23.956	31,13
Passive Rechnungsabgrenzung	1.007	1,32	1.001	1,30
Gesamtkapital	76.145	100,00	76.953	100,00

Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen mit einem Wert von 73.270 T€ oder 96,22 % bestimmt. Davon entfällt mit 72.465 T€ der bedeutsamste Anteil auf die Sachanlagen. Das kommunale Infrastrukturvermögen mit 45.630 T€ und die bebauten Grundstücke mit 21.818 T€ sind hier besonders hervorzuheben.

Das Umlaufvermögen umfasst 2.571 T€ (3,38%). Hierin enthalten sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.343 T€.

Auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 304 T€ entfallen 0,4 % der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite ist zunächst das Eigenkapital mit einer Gesamtsumme von 14.918 T€ (19,59 %) ausgewiesen.

An Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen sowie sonstige Sonderposten sind insgesamt 27.388 T€ bilanziert, sie betragen 35,97 % der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen zum 31.12.2015 belaufen sich auf 6.423 T€, ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt damit 8,44 %.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 26.409 T€ und somit 34,68 % der Bilanzsumme. Diese setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 14.412 T€ (- 385 T€ gegenüber 31.12.2014), den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 9.200 T€ (+ 3,55 Mio. € gegenüber dem Vorjahr), den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen mit 2.000 T€ (Kommunalspardarlehen, gegenüber Vorjahr unverändert), sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen und sonstigen Verbindlichkeiten mit insgesamt 797 T€.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 1.007 T€ (1,32 %) berücksichtigen mit 809 T€ die periodengerechte Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren, 198 T€ resultieren aus der Weiterleitung erhaltener Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer der mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ist.

6. Entwicklung der Investitionen

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 2.065 T€ um 2.174 T€ unter dem Planwert von 4.239 T€ und damit unter den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 2.891 T€.

Nicht/nicht abschließend umgesetzt/abgerechnet wurden die folgenden Maßnahmen:

- Erneuerung Gehwege Wabrichstraße - 321 T€
- Erneuerung Kanalisation Wabrichstraße - 230 T€
- Erneuerung WL Wabrichstraße/Köpfchen - 22 T€
- Sanierung HB Gickelsberg - 68 T€
- KAG-Straßenausbau Höhenweg vorderer Teil - 244 T€
- Erneuerung Kanalisation Höhenweg vorderer Teil - 69 T€
- Erneuerung WL Höhenweg vorderer Teil - 231 T€
- KAG-Straßenausbau Talstraße - 230 T€
- Erneuerung Kanalisation Talstraße - 150 T€
- Erneuerung WL Talstraße - 70 T€
- Erneuerung WL Bauhof / Hauptmühle - 122 T€
- Erneuerung RÜ 2 Pulverwaldstraße - 106 T€
- Neubau Streusalzhalle - 182 T€
- Sicherung Bahnübergang Steimelweg - 65 T€
- Erneuerung WL Hauptmühle - 63 T€
- KNEF Eder-Maßnahmen Birkelbach/Hauptmühle - 60 T€
- Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung - 34 T€
- Erneuerung WL B62 Marburger Str./Köpfchen - 128 T€
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Benfe - 25 T€
- Neubau WL Weiherstraße / Gewerbegebiet/ L720 - 21 T€
- Mauersanierung Mühlenweg - 20 T€
- Erneuerung Technik Nordstraße - 15 T€
- Erneuerung WL Rüsper Weg 2. Teil - 15 T€
- Ausbau kommunaler Warnsysteme - 10 T€

Mehrauszahlungen sind entstanden für

- Umbau/Neubau Flüchtlingsunterkünfte + 113 T€
- Anbindung Gewerbegebiet Benfetal + 131 T€
- Optimierung Kläranlage Erndtebrück + 24 T€
- Erneuerung Regenwasserkanal Rohrbacher Weg + 32 T€
- Errichtung Solaranlage Kläranlage + 22 T€
- Erneuerung WL Birkenweg hinterer Teil + 10 T€
- Erneuerung WL Rüsper Weg 1. Teil + 10 T€

- Erstellung Wasserhausanschlüsse + 10 T€

Außerplanmäßige Auszahlungen sind angefallen für

- Erneuerung Königsstuhllagerung + 27 T€
- Erneuerung Kanalisation Birkenweg hinterer Teil + 32 T€
- Verlängerung Kanal Weiherstraße + 17 T€
- Wegebaus/Zaunanlage Friedhof Röspe + 8 T€

Die größten Posten bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit machen die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** mit 1.708 T€ aus. Dies sind im Wesentlichen:

- Errichtung Solaranlage Kläranlage Erndtebrück 291.911,70 €
- Umbau Asylantenunterkunft Landstraße 220.754,51 €
- Optimierung Kläranlage Erndtebrück 151.655,65 €
- Erneuerung Kanalisation Lärchenweg 212.010,03 €
- Erneuerung Regenwasserkanal Rohrbacher Weg 94.099,24 €
- Umbau Hauptschultrakt in Asylantenunterkunft 90.395,68 €
- Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung 86.000,00 €
- Anbindung Gewerbegebiet Benfetal/L 720 138.284,10 €
- Löschwasserversorgung Jägersgrund 51.424,89 €
- Umgestaltung Bahnhofsumfeld 36.200,08 €
- Erneuerung WL B62 Marburger Str./Köpfchen 32.733,52 €
- Erneuerung Kanalisation Birkenweg hinterer Teil 32.484,38 €
- Neubau WL Weiherstr./Gewerbegebiet/L720 31.381,24 €
- Erneuerung Königsstuhllagerung 26.970,14 €
- Erneuerung WL Rüsper Weg 1. Teil 25.261,60 €
- Verlängerung Kanal Weiherstraße 16.523,15 €
- Erweiterung Prozessleitsystem 15.475,53 €
- Netzoptimierung Birkefehl 15.085,99 €
- Sanierung HB Gickelsberg 13.850,33 €
- Optimierung WL Lärchenweg 13.311,87 €
- Erneuerung WL Industriestraße 12.226,30 €
- Erneuerung WL Höhenweg vorderer Teil 12.057,11 €
- Erneuerung Kanalisation Höhenweg vorderer Teil 11.444,40 €
- Erstellung Wasserhausanschlüsse 10.594,66 €
- Erneuerung WL Birkenweg hinterer Teil 10.322,74 €
- Erneuerung Kanalisation Wabrighstraße 10.305,76 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt 236 T€ sind entstanden für:

a) Erwerb Vermögensgegenstände > 410 € 175.569,58 €
davon für:

- Anschaffung Baggerlader 35.227,67 €
- Umbau Rüstwagen auf Logistikfahrzeug 34.989,57 €
- Einführung digitaler Funk Feuerwehr 29.371,16 €
- Erneuerung Fernüberwachung 18.364,38 €
- Diverse Anschaffungen Feuerwehr (Spinde, Tische u. Stühle, Beamer) 10.038,13 €
- Lizenzen (BFI-Straßen, CAD) Rathaus 9.481,92 €
- Schutzausrüstung Feuerwehr 7.440,48 €
- Arbeitsgeräte/Mobiliar Bauhof (Motorsäge,

Freischneider, Kragarmregal, Bodenverdichter)	7.376,27 €	
• Anpassung Meldekopf	6.616,31 €	
• Hochgrasmäher	5.418,00 €	
• Diverse Anschaffungen Abwasserbeseitigung	4.156,72 €	
• Schneefräse und TV-Gerät Rathaus	2.388,10 €	
• Diverse Anschaffungen Schulen	1.932,71 €	
• Diverse weitere Anschaffungen	2.768,16 €	
b) Anschaffungen im Festwert		60.545,19 €
davon u.a. für:		
• Ersatzbeschaffungen Rathaus (Büromöbel, Bürostühle)	13.642,08 €	
• Ersatzbeschaffungen Feuerwehr (Einsatzbekleidung, Feuertechnische Beladung)	15.752,76 €	
• Ersatz Turngeräte Dreifachturnhalle	12.546,29 €	
• Ersatz Spielgeräte Spielplätze	7.385,20 €	
• Anschaffungen Schulen	6.395,99 €	
• Anschaffung von Verkehrszeichen	2.578,29 €	
• Anschaffung von Straßennamenschildern	809,20 €	
• Anschaffungen Bücherei	1.435,38 €	
c) Erwerb Vermögensgegenstände < 410 € (GVG)		14.256,10 €
davon u.a. für:		
• Diverse Anschaffungen Schulen	5.506,26 €	
• Diverse Anschaffungen Wasserwerk	6.276,57 €	
• Diverse Anschaffungen Rathaus	772,85 €	
• Diverse Anschaffungen Bauhof	403,96 €	
• Diverse Anschaffungen Kläranlage	541,25 €	
• Sonstige Anschaffungen	755,21 €	

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken** liegen mit 66 T€ um rd. 50 T€ über dem Ansatz von 16 T€. Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen für den Erwerb des Gebäudes Landstraße 1 A (Flüchtlingsunterkunft) entstanden.

Unter den **sonstigen Investitionsauszahlungen** ist mit 54.312,00 € die Tilgungsansparung des Kommunalspardarlehens erfolgt.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 1.410 T€ um 536 T€ unter dem Planwert (1.946 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

a) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.070.468,71 €	(Ansatz: 1.306.900 €)
davon		
• Investitionspauschale	571.948,03 €	
• Schulpauschale	200.000,00 €	
• Sportpauschale	40.000,00 €	
• Feuerschutzpauschale	39.491,79 €	
• Erstattung Abwasserabgabe	205.068,71 €	(+ 77 T€)
• Landeszuweisung Inklusion	11.660,18 €	
• Bundeszuweisung zur Photovoltaikanlage	2.300,00 €	

Folgende Landeszuweisungen sind in 2015 nicht geflossen:

KNEF Eder-Maßnahme Birkelbach	-38,4 T€ (Maßnahme wurde nicht umgesetzt)
KNEF-Eder-Maßnahme Erndtebrück	- 9,6 T€ (dto.)
Gehwegerneuerung Wabrichstraße	- 78,7 T€ (Maßnahme wird in 2016 umgesetzt)
Sicherung Bahnübergang Fa. AST	- 45,8 T€ (Abrechnung steht noch aus)
Fremdwasserbeseitigungskonzept	- 60,0 T€ (Auszahlung erfolgt später)
Umgestaltung Bahnhofsumfeld	- 27,0 T€ (dto.)

Die mit 67 T€ veranschlagte Kostenbeteiligung des Zweckverbandes Region Wittgenstein an den Investitionen der Kläranlage wird erst in 2016 kassenwirksam. Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenbeteiligung an der Photovoltaikanlage.

b) Beiträge 144.210,51 € (564.300 €)

davon

• KAG-Beiträge	17.555,99 €
• Kanalanschlussbeiträge	40.886,56 €
• Wasseranschlussbeiträge	85.767,96 €

Die gegenüber der Planung um 500 T€ geringeren KAG-Beiträge haben ihre Ursache darin, dass die Beiträge für die Straßenausbauten Höhenweg (150 T€) und Talstraße (148,5 T€) sowie den Ausbau der Gehwege Wabrichstraße (209 T€) wegen der nicht erfolgten Ausbaumaßnahmen nicht erhoben wurden. Die über der Planung liegenden Wasseranschlussbeiträge (82 T€) resultieren aus Zahlungen für Beitragsforderungen aus Vorjahren für den Anschluss der Ortschaft Röspe.

c) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 109.165,17 € (75.000 €)

Dies sind im Wesentlichen mit 108 T€ Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, u.a. eines Teilstücks des Spielplatzes Käthe-Kollwitz-Straße.

d) Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen 86.249,27 € (0,00 €)

Hier handelt es sich um die Umbuchung von Zinserträgen aus einem Finanzderivat bei der Helaba auf ein Konto der Sparkasse.

Der Saldo der Investitionstätigkeit beträgt im Ergebnis – 654 T€ gegenüber – 2.293 T€ lt. Planung.

In 2015 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 450 T€ aufgenommen.

7. NKF-Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Bei der Auswertung von Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, ob es um die Beurteilung einer Haushaltssatzung oder eines Jahresabschlusses geht. Bei beiden Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Erläuterungen und Berechnungsformeln zu den Kennzahlen sind in **Anlage 1** dargestellt.

NKF-Kennzahlenset NRW		
Kennzahl	2015	2014
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
1) Aufwandsdeckungsgrad	85,91%	89,23%
2) Eigenkapitalquote I	19,59%	24,03%
3) Eigenkapitalquote II	54,95%	59,02%
4) Fehlbetragsquote	19,74%	12,98%
Kennzahlen zur Vermögenslage		
5) Infrastrukturquote	59,93%	60,46%
6) Abschreibungsintensität	14,27%	14,53%
7) Drittfinanzierungsquote	43,29%	43,23%
8) Investitionsquote	65,33%	59,21%
Kennzahlen zur Finanzlage		
9) Anlagendeckungsgrad II	80,60%	85,79%
10) Dynamischer Verschuldungsgrad *)	.J.	.J.
11) Liquidität 2. Grades	17,86%	21,00%
12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,20%	10,33%
13) Zinslastquote	3,99%	4,14%
Kennzahlen zur Ertragslage		
14) Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	58,59%	59,66%
15) Zuwendungsquote	9,25%	6,92%
16) Personalintensität	16,90%	16,70%
17) Sach- und Dienstleistungsintensität	18,32%	17,57%
18) Transferaufwandsquote	44,27%	46,08%

*) Bei negativem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist keine Entschuldung möglich

Der in 2015 entstandene Jahresfehlbetrag spiegelt sich im Aufwandsdeckungsgrad von nur 85,91 % wieder. Dieser zeigt eine Unterdeckung des ordentlichen Aufwandes durch die ordentlichen Erträge an. In 2015 ist somit eine weitere Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr eingetreten.

Dementsprechend nimmt auch die Eigenkapitalquote in 2015 gegenüber 2014 ab.

Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Er zeigt die theoretische Entschuldungsdauer in Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen an. Dieser Wert kann für 2014 und 2015 nicht berechnet werden, da das Finanzrechnungsergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit einen negativen Saldo ausweist.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich durch die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr erhöht, dies spiegelt sich in der Quote von 14,2% wieder.

8. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Erndtebrück

8.1 Chancen

Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes

Eine Chance für die Gemeinde Erndtebrück besteht in der Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Industriepark Wittgenstein und der damit erwarteten weiteren Ansiedlung neuer Betriebe. Dadurch wird eine Verbesserung der Grund- und Gewerbesteuererträge und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie gegebenenfalls ein Zuzug von neuen Einwohnern erwartet. Bisher sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer allerdings deutlich hinter den Erwartungen geblieben.

Aufwertung des Bundeswehrstandortes

Auch in der Aufwertung des Bundeswehrstandortes Erndtebrück ist eine Chance für die weitere Entwicklung der Gemeinde zu sehen.

Reform der Grundsteuer

Die Reform der Grundsteuer B steht seit vielen Jahren in der politischen Diskussion. Insbesondere wird der Bezug auf die Einheitswerte kritisiert, die noch die Wertverhältnisse vom 01.01.1964 zugrunde legen. Am 03.06.2016 haben die Finanzminister der Länder auf ihrer Jahreskonferenz beschlossen, zeitnah eine umfassende Reform der Grundsteuer (sogenanntes angepasstes Gesamtmodell) auf den Weg zu bringen. Die Reform hat folgende Eckpunkte: Die Vermögensarten sind auch weiterhin das land- und forstwirtschaftliche Vermögen und das Grundvermögen. Das dreistufige Ermittlungssystem bleibt dabei grundsätzlich erhalten. Neu wird sein, dass es eine Öffnungsklausel für landesspezifische Steuermesszahlen geben wird. Künftig ist außerdem nicht mehr der Verkehrswert, sondern der Kostenwert (Höhe des Investitionsvolumens, abgeleitet aus den Pauschalherstellungskosten, der Fläche und der Bodenrichtwerte) neues Bewertungsziel. Vorausgesetzt, das Gesetzgebungsverfahren findet noch in dieser Legislaturperiode seinen Abschluss und das Gesamtmodell wird hinsichtlich der Umsetzungsfrist und Ausgestaltung nicht durch noch ausstehende Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer indirekt beanstandet, ist die erste Hauptfeststellung zu 01.01.2022 vorgesehen. Im Jahr 2027 sollen dann die neuen Werte Anwendung finden.

Die Grundsteuer B ist eine der wichtigsten und stabilsten Einnahmen der Kommunen. Es bleibt zu hoffen, dass die Reform zu einer Verstärkung und nicht zu einer Verschlechterung des Grundsteueraufkommens der Kommunen führen wird.

8.2 Risiken

Finanzsituation

Die strukturelle Unterfinanzierung nahezu aller Kommunen in NRW stellt nach wie vor eines der gravierendsten Probleme für die Kommunen dar. Es schaffen immer weniger Kommunen, ihre Haushalte trotz jahrelanger Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Die erdrückende Schieflage der Kommunalhaushalte resultiert vor allem aus den Ausgaben für Sozialleistungen, die die Kommunen für die staatlichen Ebenen tätigen. Die Sozialausgaben haben sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt und sind damit eine schwere Hypothek für die kommunalen Haushalte. Zu begrüßen ist insofern die in 2011 beschlossene schrittweise Erhöhung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur kompletten Übernahme in 2014. Spürbar angekommen – durch eine Entlastung bei der Kreisumlage - ist dies bei den Kommunen allerdings nicht. Wenn die Situation der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen weitere Entlastungsschritte folgen – neben den Flüchtlingskosten vor allem bei der Eingliederungshilfe.

Kreisumlage

Erneut stellt die Kreisumlage den größter Aufwandsposten dar. Mit insgesamt 6,9 Mio. € macht die Kreisumlage einen Anteil von **34,25 %** der ordentlichen Aufwendungen aus. Der Kreis Siegen-Wittgenstein bleibt daher aufgefordert, seine eigenen Aufwendungen zu senken und vor einer Hebesatzerhöhung zunächst die Ausgleichsrücklage einzusetzen. Diese Forderung ist mehr als opportun, solange die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Eigenkapital verzehren.

Nicht nachvollziehbar sind in diesem Zusammenhang die Regelungen des im September 2012 in Kraft getretenen Umlagegenehmigungsgesetzes, mit welchem den Kreisen und Landschaftsverbänden u.a. die gesetzliche Befugnis zur Erhebung einer Sonderumlage eingeräumt wird. Die Kommunen als Umlagezahler können schließlich auch keine Sonderumlage erheben, um ihre Haushaltskonsolidierung zu betreiben.

U3-Betreuung

Weitere finanzielle Belastungen können aus dem Ausbau der U3-Betreuung im Hinblick auf die zum 01.08.2013 erfolgte Einführung des individuellen Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr im SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz entstehen.

Schulische Inklusion

Auch die Umsetzung der Inklusion an den Schulen wird in den Kommunen erhebliche zusätzliche Kosten verursachen, vor allem durch zusätzlich notwendige Fach- und Klassenräume, durch die Herstellung von Barrierefreiheit, durch behindertengerechte Lehr- und Lernmittel sowie das notwendige Assistenzpersonal (Integrationshelfer). Für eine qualitätsvolle Inklusion werden dringend zusätzliche Finanzmittel benötigt, die das Land in Anerkennung der Konnexität den Kommunen bereitstellen muss.

Beteiligung an den Einheitslasten

Der Landtag NRW hat in Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 11.12.2007 in 2010 das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz wird nicht nur die rückwirkende Einheitslastenerstattung für die Jahre 2006 bis 2008 geregelt. Darüber hinaus werden auch Maßstäbe gesetzt für die kommunale Einheitslastenbeteiligung bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019. Gegen das Gesetz haben 91 Kommunen, darunter auch die Gemeinde Erndtebrück, Verfassungsbeschwerde eingelegt. Mit Urteil vom 8. Mai 2012 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes festgestellt und eine Neuregelung der Einheitslastenabrechnung gefordert. Mit dem am 03.12.2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) ist das Land NRW dieser Verpflichtung nachgekommen. Für die Jahre 2007 – 2011 hat die Gemeinde in 2013 Erstattungen in Höhe von 0,7 Mio. €, in 2014 für 2012 in Höhe von 0,44 Mio. € und in 2015 für 2014 in Höhe von 0,33 Mio. € erhalten. Die Gemeinde hat sich jedoch für den gleichen Zeitraum mit netto rd. 4,2 Mio. € am Fonds Deutscher Einheit beteiligt.

Kommunaler Finanzausgleich (Abundanzumlage)

Zum 01. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde ein Hilfspaket für überschuldete bzw. von der Überschuldung bedrohte Kommunen durch das Land geschnürt. Die Gemeinde Erndtebrück zählt nicht zu den pflichtigen oder auf Antrag teilnehmenden Gemeinden, die eine Konsolidierungshilfe erhalten. Stattdessen muss sich die Gemeinde sogar seit 2014 nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes an der Finanzierung des Konsolidierungsprogrammes durch Zahlung eine Solidaritätsumlage beteiligen. In 2014 betrug die von der Gemeinde zu zahlenden sog. Abundanzumlage 596.481,99 € und in 2015 361.520,23 €. Die Gemeinde hat gegen die Solidaritätsumlage wegen der erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof NRW eingelegt. Die mündliche Verhandlung vor dem Verfassungs-

gerichtshof NRW fand am 26.07.2016 statt. Ein Urteil wird voraussichtlich am 30.08.2016 verkündet.

Demografische Entwicklung

Bis zum Jahr 2050 wird die Bevölkerung in Deutschland um rund sieben Millionen Menschen auf insgesamt 75 Millionen schrumpfen, hat das Statistische Bundesamt berechnet. Die demografische Entwicklung und der fortschreitende Strukturwandel werden unsere Gesellschaft spürbar verändern. Der Druck auf die gewachsenen politischen und sozialen Strukturen steigt. Der demografische Wandel stellt auch die Gemeinde Erndtebrück in vielen Bereichen vor neue Herausforderungen. Auch hier geht die Zahl der Einwohner seit einigen Jahren zurück, die Altersstruktur verändert sich. Die Folgen wirken sich auf zahlreiche Handlungsfelder aus wie z.B. Gesundheitswesen, Altenpflege, Schulen, Arbeitswelt. Erste Auswirkungen werden hier deutlich mit der Schließung der Grundschule Birkelbach Mitte 2012 und der Schließung der Rothaarsteig-Hauptschule Mitte 2016. Die geplante gemeinsame Sekundarschule mit der Stadt Bad Laasphe und andere Bemühungen zur Sicherung einer Schule der Sekundarstufe 1 in Erndtebrück sind gescheitert. Die Gemeinde Erndtebrück begrüßt die Bemühungen zur Gründung einer privaten Sekundarschule vor dem Hintergrund der Sorge um die öffentliche Schullandschaft in Erndtebrück.

Um die Zukunftsfähigkeit Erndtebrücks zu sichern, müssen strategische Konzepte und Ziele entwickelt werden.

Asylrecht

Der in 2015 erfolgte massive Zustrom von Flüchtlingen stellt die Kommunen vor enorme Herausforderungen insbesondere bei der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge. Die Bewältigung der Flüchtlingskrise ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Alle staatlichen Ebenen müssen im Rahmen einer gerechten Aufgabenerteilung zwischen Bund, Land und Kommunen angemessen beteiligt werden.

Den Kommunen müssen sämtliche Kosten, die ihnen bei den Flüchtlingen - unabhängig vom ihrem Aufenthaltsstatus entstehen - ersetzt werden. Dazu zählen auch eine dauerhafte Finanzierung der Integrationskosten sowie eine Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber. Der Bund plant aktuell, die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber für drei Jahre zugunsten der Kommunen zu übernehmen.

Mit der Erhöhung der FlüAG-Pauschalen und Ausweitung des Personenkreises zum 01.01.2016 sowie der zum 01.01.2017 geplanten Systemumstellung bei der Berechnung und Verteilung der FlüAG-Mittel wird ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung gegangen.

Auch wenn seit Anfang 2016 die Flüchtlingszahlen stark rückläufig sind und sich so die Situation in den Kommunen etwas entspannt hat, bleibt die weitere Entwicklung schwer prognostizierbar, zumal die Vereinbarung mit der Türkei aktuell auf der Kippe steht.

9. Prognosebericht

Das Jahresergebnis 2015 hat sich gegenüber den Planungen nur geringfügig verbessert. Hinsichtlich der Gewerbesteuer haben sich die Prognosen, dass sich in 2015 das Gewerbesteueraufkommen auf einem niedrigeren Niveau als bisher einpendeln wird, bestätigt. Der reduzierte Ansatz von 5 Mio. € wurde nicht ganz erreicht. Mit dem Haushalt 2015 musste der Konsolidierungszeitraum verlängert und auf das Jahr 2025 hinausgeschoben werden. Die Ausgleichsrücklage ist inzwischen aufgebraucht, in den Folgejahren wird weiteres Eigenkapital in einem erheblichen Umfang abgebaut und der Umfang der Liquiditätskredite steigt deutlich an. Mit jetzt 9,2 Mio. € an Kassenkrediten hat die Gemeinde einen lange nicht mehr dagewesenen Spitzenwert erreicht. Der flächendeckend bei den Kommunen in NRW zu beobachtende Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung ist ein deutliches Indiz für die schwierige kommunale Finanzsituation. Die derzeit äußerst niedrigen Zinssätze werden sicherlich nicht dauerhaft auf diesem Niveau bleiben. Ein deutlicher Zinsanstieg und/oder ein einziger kräftiger Konjunkturabschwung kann die gesamte Haushaltskonsolidierung gefährden.

Die in vielen Kommunen umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich auf die BürgerInnen und die Wirtschaft durch Steuererhöhungen sowie durch eine Verschlechterung der Versorgung mit Dienstleistungen aus. Die in den letzten Jahren in nahezu allen Kommunen im Zuge der Haushaltskonsolidierung umgesetzte Anhebung der Steuer-sätze für die Grund- und Gewerbesteuern hat zu einer Anhebung der fiktiven Realsteuerhebesätze des GFG geführt. Es ist zu befürchten, dass dies eine weitere Spirale von Steuererhöhungen nach sich ziehen wird. Denn eine finanzschwache Kommune kann es sich nicht leisten, mit ihren Realsteuerhebesätzen unterhalb dieser fiktiven Hebesätze zu liegen, weil ihr dann im Finanzausgleich und bei der Kreisumlage eine höhere Steuerkraft angerechnet wird, als sie tatsächlich hat. Auch die Gemeinde Erndtebrück musste mit dem Haushalt 2016 eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B vornehmen, um das Haushaltssicherungskonzept noch einhalten zu können.

Die seit 2014 zu zahlende Solidaritätsumlage im Zuge des Stärkungspaktes Stadtfinanzen verschärft die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde.

Nach vielen Jahren in der Haushaltssicherung ist weiteres Konsolidierungspotential kaum noch vorhanden. Der Druck auf die kommunalen Haushalte wird durch sinkende Einwohnerzahlen und steigende Sozialausgaben immer größer.

Eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen wird nur möglich sein, wenn es zu finanziellen Entlastungen durch Bund und Land kommt, die bei den Kommunen tatsächlich auch ankommen. Die in 2015 umgesetzten Entlastungen aus der sog. Zwischenmilliarde mit einer Anhebung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und einer Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft ist ein erster Schritt in diese Richtung. Die darüber hinaus im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehene Entlastung der Kommunen ab 2018 in Höhe von jährlich 5 Mrd. € nimmt inzwischen konkrete Formen an. Am 16.06.2016 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder vereinbart, dass die Entlastung über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (2,4 Mrd. €/Jahr), eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (1,6 Mrd. €/Jahr) sowie eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (1 Mrd. €/Jahr) erfolgen soll.

Die weitere Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde unterliegt großen Risiken. Diese ergeben sich insbesondere aus Unsicherheiten zur weiteren konjunkturellen Entwicklung, der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen und des Zinsniveaus.

10. Persönliche Angaben für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

10.1 Bürgermeister

10.1.1 **Völkel**, Karl-Ludwig, Bürgermeister (bis 20.10.2015)

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Region Wittgenstein
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse
Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd
Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
Mitglied im Vorstand des Touristikverbands Siegerland-Wittgenstein

10.1.2 **Gronau**, Henning, Bürgermeister (ab 21.10.2015)

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Region Wittgenstein
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein
Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd
Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
Mitglied im Vorstand des Touristikverbands Siegerland-Wittgenstein
Mitglied im Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Stellvertretendes Mitglied im Rechts-, Verfassungs- Personal- und Organisationsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW

10.2 Kämmerer

Müsse, Thomas, Beigeordneter und Kämmerer

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein
Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein
Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein
Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd
Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

10.3 Ratsmitglieder

Althaus, Matthias, Konstrukteur

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

Becker, Heiko, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Benfer, Doris, Hausfrau

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Benfer, Lorenz, Fleischermeister

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Boshof, Ralf, Elektroniker

Dreisbach, Carsten, Bilanzbuchhalter

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Erndtebrück in den Generalversammlungen der Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Flender, Karl-Wilhelm, Forstamtmann

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Forstbetriebsgemeinschaft für den Raum Erndtebrück

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Grebe, Heinz-Georg, Eisenbahner i.R.

Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Gronau, Henning, Verwaltungsbetriebswirt (bis 20.10.2015)

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Haschke, Steffen, Industriefachwirt

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Hoffmann, Fritz, Elektromeister

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkelbach

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Womelsdorf

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Birkefehl, Birkelbach, Womelsdorf

Kettler, Olaf-Karsten, Regierungshauptsekretär

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Koppe, Hartmut, Rentner

Killer, Markus, Soldat

Laues, Irlind, Rentnerin

Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Bad Berleburg-Erndtebrücker Tafel e.V.

Laues-Oltersdorf, Antje, Grundschullehrerin

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

Linten, Heinz-Josef, Sparkassenbetriebswirt

Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e. V.

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Menn, Lothar, Landwirtschaftsmeister

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Balde

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Forstbetriebsgemeinschaft für den Raum Erndtebrück

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde im Verwaltungsrat der Sparkasse Wittgenstein

Menzel, Bernd Dieter (ab 21.10.2015)

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Nölling, Andreas, Maurer/LKW-Fahrer

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Womelsdorf

Saßmannshausen, Tim

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Schameder

Vertreter der Gemeinde Erndtebrück in den Generalversammlungen der Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder

Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Völkel, Matthias, Bürokaufmann

Wörster, Heinrich-Wilhelm, Technischer Angestellter

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Erndtebrück, 31.08.2016

Aufgestellt:



(Müsse)
Kämmerer

Bestätigt:



(Gronau)
Bürgermeister

Anlage 1

Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

1. Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden könne. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2. Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

3. Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} \times 100}{\text{Zuwendungen/Beiträge} \times 100 + \text{Bilanzsumme}}$$

4. Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

5. Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

6. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

7. Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Anlage 1

Drittfinanzierungsquote =	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

8. Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen x 100
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV

9. Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 =	(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/ Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100
	Anlagevermögen

10. Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad =	Effektivverschuldung
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)

11. Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades =	Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100
	Kurzfristige Verbindlichkeiten

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit dieser Kennzahl beurteilt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
	Bilanzsumme

13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

14. Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für

Anlage 1

die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Netto-Steuerquote =	$\frac{\text{Steuererträge - GewSt.Umlage -}}{\text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit x 100}}$
	$\frac{\text{Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage-}}{\text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$

15. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Erträge}}$

16. Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

17. Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach-}}{\text{und Dienstleistungen x 100}}$
	$\frac{\text{Ordentliche Aufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

18. Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Teil D:

Beteiligungsbericht

Beteiligungsbericht 2015

Gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem kommunalen Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist im § 117 der Gemeindeordnung für NRW (GO NRW) und im § 52 GemHVO geregelt. Im Beteiligungsbericht sollen die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde erläutert werden. Dabei sind auch die Beteiligungen zu berücksichtigen, die nicht dem Konsolidierungskreis der Gemeinde angehören. Der Beteiligungsbericht ist den Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen und den Einwohnern der Gemeinde zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Im Folgenden werden die einzelnen Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück erläutert. Dabei wird auf das Ziel der Beteiligung und den jeweiligen öffentlichen Zweck eingegangen, dem die Beteiligung dienen soll. Zudem wird der Anteil an der Beteiligung durch die Gemeinde genannt und ein Überblick über die Beteiligungsverhältnisse gegeben. Um einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligung zu geben, werden Zeitreihenvergleiche für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen drei Abschlussstichtage dargestellt. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander bzw. zur Gemeinde werden erläutert. Ebenso werden Angaben zur Zusammensetzung der Organe und dem Personalbestand jeder Beteiligung gemacht.

1. Wasserwerk Erndtebrück

Satzungsmäßiger Zweck des Wasserwerkes Erndtebrück ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Erndtebrück mit Wasser. Dazu verfügt das Wasserwerk im Jahr 2015 über drei Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2.840 cbm und ein Rohrnetz von 78,5 km. Außerdem sind 2.103 Hausanschlüsse und 2.139 Wasserzähler zu nennen.

Als Eigenbetrieb gehört das Wasserwerk zu 100 % der Gemeinde. Das Eigenkapital des Wasserwerkes beträgt 1.914.839,13 €. Die Gemeinde Erndtebrück bilanziert die Beteiligung als Sondervermögen.

Organe des Wasserwerkes sind der Vorstand und der Betriebsausschuss. Den Vorstand bilden der Betriebsleiter (Beigeordneter Thomas Müsse) sowie der stv. Betriebsleiter (Fachbereichsleiter Björn Fuhrmann).

Das Wasserwerk beschäftigt 2 technische Mitarbeiter.

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen in der Lieferung von Trinkwasser zu sämtlichen gemeindeeigenen Gebäuden und der Übernahme aller Tätigkeiten im Verwaltungsbereich durch die Mitarbeiter der Gemeinde Erndtebrück, diese Kosten werden durch das Wasserwerk als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen erstattet.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2015	2014	2013
Bilanzsumme	4.650 T€	4.614 T€	4.064 T€
Bilanzgewinn/-verlust	0,4 T€	0,3 T€	1,1 T€
Jahresergebnis	0,4 T€	0,3 T€	1,1 T€
Eigenkapitalquote	41 %	41 %	47 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2

2. Zweckverband Region Wittgenstein

Der Zweckverband Region Wittgenstein verfolgt das Ziel, die industrielle und gewerbliche Entwicklung des Raumes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze in interkommunaler und partnerschaftlicher Zusammenarbeit durch die gemeinsame Entwicklung eines auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück liegenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches voranzutreiben.

Die Beteiligung am Zweckverband Region Wittgenstein wird in der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2015 mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes liegt für 2015 noch kein Jahresabschluss vor.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Bis zum Ende seiner Amtszeit am 20.10.2015 war Bürgermeister Karl Ludwig Völkel Vorsteher des Zweckverbandes. Ab dem 17.12.2015 wurde dieses Amt vom neuen Bürgermeister Henning Gronau weitergeführt. Der Zweckverband Region Wittgenstein beschäftigt 2 Mitarbeiterinnen. Von Seiten der Gemeinde Erndtebrück werden 4 Mitglieder in die Verbandsversammlung entsandt.

Als wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und dem Zweckverband Region Wittgenstein sind die Zahlung der Verbandsumlage und die Abführung von Erträgen zu nennen. Gemäß der Satzung des Zweckverbandes erhebt der Zweckverband von den Mitgliedskommunen eine Verbandsumlage, insofern dessen Erträge die Aufwendungen nicht decken. Der jeweilige Anteil einer Kommune an der Umlage basiert auf deren Bevölkerungszahl. Als Erträge werden angefallene Gewerbesteuer- und Grundsteuer B-Einnahmen an die Mitgliedskommunen abgeführt. Zusätzlich leistet der Zweckverband Kostenersatzungen für Geschäftskosten (Sach- und Gemeinkosten) wie z. B. Reinigung, Portokosten, Leasingraten für Hardware und Mietzahlungen für Büroräume an die Gemeinde Erndtebrück.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2014	2013	2012
Bilanzsumme	8.974 T€	9.100 T€	9.322 T€
Bilanzgewinn/-verlust	90 T€	51 T€	12 T€
Jahresergebnis	141 T€	39 T€	140 T€
Eigenkapitalquote	0 %	0 %	0 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2

3. Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. (WSG)

Die Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. Bad Berleburg, deren Zweck die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ist. Die WSG wurde 1948 gegründet und verfügt lt. Geschäftsbericht für 2014 insgesamt über 934 Wohnungen. Es sind 10 Mitarbeiter angestellt.

Die Gemeinde Erndtebrück ist mit 50 Geschäftsanteilen, deren einzelner Anteilswert 520 € beträgt, an der Genossenschaft beteiligt. Das Geschäftsguthaben beträgt somit insgesamt 26.000 €.

Die Genossenschaft hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Ein Ratsmitglied ist Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein sind die Zahlungen von Grundbesitzabgaben und einer Dividende.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2015	2014	2013
Bilanzsumme	*	21.804 T€	21.587 T€
Bilanzgewinn/-verlust		71 T€	71 T€
Jahresergebnis		501 T€	261 T€
Eigenkapitalquote		45 %	44 %
Anzahl Mitarbeiter		10	10

* für 2015 liegt noch kein Jahresabschluss vor

4. Volksbank Wittgenstein e. G.

Die Gemeinde Erndtebrück ist zudem Mitglied der Volksbank Wittgenstein e.G., deren Zweck die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder ist.

Die Gemeinde Erndtebrück besitzt drei Genossenschaftsanteile zu einem Wert von je 150 €. Das Geschäftsguthaben beträgt damit 450 €. Die Organe der Volksbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung. Ein Ratsmitglied ist in der Vertreterversammlung vertreten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und der Volksbank Wittgenstein eG sind die Zahlungen von Gewerbesteuer und einer Dividende.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2015	2014	2013
Bilanzsumme	176.401 T€	170.617 T€	171.511 T€
Bilanzgewinn/-verlust	299 T€	345 T€	385 T€
Jahresergebnis	299 T€	345 T€	385 T€
Eigenkapitalquote	6 %	6 %	6 %
Anzahl Mitarbeiter	42	42	42

Aufgrund der geringen Beteiligung an der Volksbank Wittgenstein e. G. und damit geringen Bedeutung für die Gemeinde Erndtebrück erscheinen weitere Ausführungen entbehrlich.

5. Waldgenossenschaft Erndtebrück und Schameder

Die Gemeinde Erndtebrück ist an den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder je mit einem Anteil beteiligt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder sind die Zahlungen von Grundbesitzabgaben und einer Dividende.

Aufgrund der geringen Relevanz für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erndtebrück wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

6. Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)

Aufgabe der KDZ ist es, die Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (TUIV) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Software, Qualifizierungs- und Produktverbundes umfassend zu unterstützen.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher. Bis zum Ende seiner Amtszeit am 20.10.2015 war Bürgermeister Karl Ludwig Völkel Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Ab dem 21.10.2015 wurden diese Ämter vom neuen Bürgermeister Henning Gronau weitergeführt.

In der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück wird die Beteiligung an der KDZ mit dem Erinnerungswert von 1 € geführt.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Erndtebrück etwa 173.600 € an Verbandsumlagen geleistet. Etwa 18.300 € wurden für Leasingraten für Hardware im Rathaus der Gemeinde und rd. 11.200 € als Finanzierungsanteil und Migration für die Einführung der Software Infoma gezahlt.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2015	2014	2013
Bilanzsumme	*	10.355 T€	10.136 T€
Bilanzgewinn/-verlust		0 T€	0 T€
Jahresergebnis		0 T€	0 T€
Eigenkapitalquote		0 %	0 %
Anzahl Mitarbeiter		65	65

* für 2015 liegt noch kein Jahresabschluss vor